



Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2003	254
Beschlüsse des Stadtrates	255
Fortschreibung der Entgeltliste für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Jena	255
Fortschreibung Radverkehrskonzept 2003	256
Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses	259
Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der "Rathenaustraße"	259
Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der "Hügelstraße"	259
Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der "Brauhoofstraße"	259
Öffentliche Bekanntmachungen	260
Bekanntmachung gem. §§ 73 u. 69 BauGB	260
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit eines Grenzregelungsbeschlusses	260
Öffentliche Ausschreibungen	260
Beschaffung von Feuerlöschern und Ersatzteilen	260
Ausbau BAB A4, 4. Bauabschnitt: Südliche Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz an die B 88, Los 4: Anpassung der Oberleitungsanlage	261
Renaturierung Dorfteich in Zwätzen	261
SB Straßenaufsicht	262
Verschiedenes	263
Neuer Aushang	263
Denkmal-Projekt "Den Verfolgten der kommunistischen Diktatur 1945-1989"	263
Solarhausausstellung EuSolEx	263
Neue Spielfläche in Lobeda Altstadt	263

Jenaer Statistik - Quartalsbericht I/2003

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 18. Juli 2003 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. Juli 2003)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2003

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.2001 (GVBl. S. 257), und des § 34 Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 26.01.1993 (GVBl. S. 181), zuletzt geändert durch 1. Verordnung zur Änderung der ThürGemHV vom 30.11.2001 (GVBl. S. 460), erlässt die Stadt Jena folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	4.025.330		155.584.000	159.609.330
die Ausgaben	4.025.330		155.584.000	159.609.330
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.268.420		79.764.060	83.032.480
die Ausgaben	3.268.420		79.764.060	83.032.480

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **4.000.000 €** bleibt unverändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena in Höhe von **7.212.450 €** bleibt unverändert.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 10.406.000 € um 2.553.450 € erhöht und damit auf **12.959.450 €** festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena in Höhe von **340.000 €** bleibt unverändert.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena in Höhe von **1.933.600 €** bleibt unverändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) bleiben unverändert.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von **15.000.000 €** bleibt unverändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena in Höhe von **250.000 €** bleibt unverändert.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebe Kommunale Immobilien Jena von **250.000 €** bleibt unverändert.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2003 in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 18.07.2003

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schwind (Siegel)
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 09.07.2003, Nr. 03/07/49/1174, hat der Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 17.07.2003, Aktenzeichen 205.01-1512.20-02/03-J den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 4.000.000 €, den für den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena mit 7.212.450 € festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.959.450 € rechtsaufsichtlich genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, sowie im Bürgerbüro, Löbdergraben 12, im Zeitraum vom **24.07.2003 bis 08.08.2003** ausgelegt. Sie kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 18.07.2003

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schwind (Siegel)
Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates

Fortschreibung der Entgeltliste für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Jena

- beschl. am 09.07.2003, Beschl.-Nr. 03/07/49/1193

Die Entgeltliste für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Jena wird mit vorliegenden Änderungen fortgeschrieben.

Entgeltliste

für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Jena

1. Freisportanlagen

1.1 Einzelerlaubnis je angefangene Stunde

Leichtathletikanlage		5,00 €
Kleinfeldsportplätze	bis 300 m ²	2,50 €
Kleinfeldsportplätze	301 - 800 m ²	5,00 €
Halbfeldsportplätze	801 m ² - 3.500 m ²	7,50 €
Großfeldsportplätze	ab 3.500 m ²	10,00 €
Tennisplätze	wochentags	2,50 €
	samstags, sonntags, feiertags	4,00 €

1.2 Saisonurlaubnis (15.04.-15.10) je wöchentlich eine Stunde

Leichtathletikanlage		100,00 €
Kleinfeldsportplätze		50,00 €
Kleinfeldsportplätze		100,00 €
Halbfeldsportplätze		150,00 €
Großfeldsportplätze		200,00 €
Tennisplätze	wochentags	50,00 €
	samstags, sonntags, feiertags	100,00 €

1.3 individuelle Nutzung (Einzelpersonen) im Rahmen der Vereinszeiten

Jenaer Einwohner	1,00 €
Fremdnutzer	2,00 €

2. Überdachte Sportanlagen

2.1 Einzelerlaubnis je angefangene Stunde

Hallen	unter 300 m ²	5,00 €
	301 - 500 m ²	7,50 €
	501 - 800 m ²	12,50 €
	über 800 m ²	15,00 €
	über 800 m ² mit Zuschauerrang	20,00 €
Spezialsporträume	Krafträume	2,50 €
	Judohalle	7,50 €
	Turnhalle	12,50 €
	Laufhalle	15,00 €
	Sprunghalle	7,50 €
Kegelanlagen	je Bahn	2,50 €

2.2 Saisonurlaubnis (15.10.-15.04) je Wochenstunde

Hallen	unter 300 m ²	100,00 €
	301 - 500 m ²	150,00 €
	501 - 800 m ²	250,00 €
	über 800 m ²	300,00 €
	Spezialsporträume	Krafträume
	Judohalle	150,00 €
	Turnhalle	250,00 €
	Laufhalle	300,00 €
	Sprunghalle	150,00 €
Kegelanlagen	je Bahn	50,00 €

2.3 Jahresurlaubnis je Wochenstunde

Hallen	unter 300 m ²	200,00 €
	301 - 500 m ²	300,00 €
	501 - 800 m ²	500,00 €
	über 800 m ²	600,00 €
	Spezialsporträume	Krafträume
	Judohalle	300,00 €
	Turnhalle	500,00 €
	Laufhalle	600,00 €
	Sprunghalle	300,00 €
Kegelanlagen	je Bahn	100,00 €

2.4 Individuelle Nutzer (Einzelpersonen) im Rahmen der Vereinszeiten

Jenaer Einwohner	1,00 €
Fremdnutzer	2,00 €

3. Entgeltfreie Nutzung der Sportstätten öffentlicher Träger

3.1 Der Übungs- und Lehrbetrieb ist für Jenaer Schulen und Hochschulen nach § 14 Thüringer Sportförderungsgesetz entgeltfrei.

Sportvereine, die

- ihren Sitz in Jena haben,
 - im Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes eingetragen sind und
 - zur Zeit der Antragstellung mindestens 3 Monate bestehen,
- erhalten, wenn sie im Rahmen ihrer gemeinnützigen Zwecke tätig sind, dafür einen Zuschuss nach Maßgabe des Haushaltes der Stadt Jena.

3.2 Ausgenommen von dieser Regelung sind alle sportlichen Nutzungen, die überwiegend dem bezahlten Sport im Sinne des § 3, Abs. 2, Satz 1 Thüringer Sportförderungsgesetz i. V. m. § 67a Abgabenordnung entsprechen. Für diese Nutzungen werden Sonderverträge abgeschlossen.

4. Veranstaltungen

4.1 Für Jenaer Sportvereine nach Punkt 3.1 gelten folgende Entgelte zu Veranstaltungen:

4.1.1 Zum Sondertraining an den Wochenenden und zu den Pflichtwettkämpfen auf Verbandsebene wird eine Eigenbeteiligung von 20% der Entgelte nach Punkt 1. oder 2. erhoben.

4.1.2 Ausgenommen von dieser Regelung sind Pflichtwettkämpfe im Kinder- und Jugendbereich bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Diese sind entgeltfrei.

4.1.3 Zu anderen Veranstaltungen wie z.B. Einladungswettkämpfen, Turnieren o.ä. wird für Erwachsene eine Eigenbeteiligung von 50% und

für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eine Eigenbeteiligung von 20% der Entgelte nach Punkt 1. oder 2. festgelegt.

5. Sonderregelungen

- 5.1 Für andere Sportvereine, die nicht unter 3.1 fallen, sowie Sportgruppen sozialer Vereine, etwa der freien Wohlfahrtsverbände, Behindertenorganisationen und Seniorengemeinschaften, soweit sie satzungsgemäß gemeinnützige Zwecke erfüllen, wird das Entgelt entsprechend der Punkte 1. oder 2. erhoben.
- 5.2 Für alle anderen Nutzer, die nicht unter Punkt 3.1 oder 5.1 fallen, wird das Entgelt um 100 % erhöht.
- 5.3 Vereine, die kommunale Sportstätten eigenverantwortlich bewirtschaften, erhalten einen Sondervertrag.
- 5.4 Bei Nichtnutzung vertraglich gebundener Einzel- oder Wochenendveranstaltungen wird das vereinbarte Entgelt bzw. die Betriebskostenbeteiligung in voller Höhe in Rechnung gestellt, wenn nicht bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Absage erfolgt bzw. ein schriftlicher und prüfbarer Nachweis über einen unverschuldeten Ausfall erbracht wird. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
- 5.5 Für Veranstaltungen, mit denen der Nutzer gewerbliche oder sonstige Erwerbszwecke verfolgt, werden gesonderte Verträge abgeschlossen.
- 5.6 Für Großveranstaltungen bzw. ganz- oder mehrtägige Veranstaltungen werden Sonderverträge abgeschlossen.

6. Versammlungsräume

- 6.1 kurzfristige Vermietung (bis 6 Monate) einschließlich Nebenkosten

	pro Stunde	pro Tag
Versammlungsraum Oberaue	5,00 €	25,00 €
Versammlungsraum Lobeda West	4,00 €	20,00 €
Versammlungsraum Sportforum	4,00 €	20,00 €
Speisesaal Lobeda Ost	25,00 €	130,00 €
kleiner Saal	8,00 €	40,00 €
großer Saal	20,00 €	90,00 €
Presseraum Ernst-Abbe-Stadion	6,00 €	30,00 €
Callroom Ernst-Abbe-Stadion	5,00 €	25,00 €
Gaststätte Ernst-Abbe-Stadion		60,00 €
VIP-Raum Ernst-Abbe-Sportfeld		60,00 €

- 6.2 Alle gemeinnützigen Sportvereine zahlen 50% der betreffenden Entgelte, wenn die Vermietung im Rahmen ihrer sportbezogenen Vereinszwecke erfolgt.
- 6.3 Die langfristige Vermietung über 6 Monate hinaus erfolgt über einzeln auszuhandelnde Miet- bzw. Pachtverträge.
- 6.4 Die Gaststättennutzung in der Haupttribüne des Ernst Abbe Sportfeldes erfolgt nur über Vertragspartner des KIJ.

7. Übernachtungen in Sportobjekten

Übernachtungen in den Sportobjekten werden wie folgt berechnet:

- Objekt mit Bett: 7,50 € pro Person und Tag
- Objekt ohne Bett (Hallen/Freiflächen): 2,60 € pro Person und Tag

8. Umsatzsteuer

Die Entgelte sind zuzüglich der zur Zeit geltenden Umsatzsteuer für Sportstätten, die als Betrieb gewerblicher Art geführt werden, zu erheben.

9. Inkrafttreten

Die Entgeltliste tritt zum 01.08.2003 in Kraft. Gleichzeitig wird die Entgeltliste vom 25.04.2001 außer Kraft gesetzt.

ausgefertigt:

Jena,

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

i.V. Ch. Schwind

(Bürgermeister)

(Siegel)

Fortschreibung Radverkehrskonzept 2003

- beschl. am 09.07.2003, Beschl.-Nr. 03/07/49/1178

1. Die vorliegende Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes 2003 wird als Grundlage für die weiteren verkehrsplanerischen, entwurfstechnischen und verkehrsorganisatorischen Arbeiten zu den Netzen des Radverkehrs bestätigt.
2. Der Saaleradweg im nördlichen Stadtgebiet soll mittelfristig saalenah geführt werden. Dazu wurden in der Stadtverwaltung die Flächenverfügbarkeit, das Baurecht und die Finanzierung geklärt. Spätestens mit dem Bau der Verlängerung der Wiesenstraße Richtung Porstendorf (B 88) soll dieses Stück saalenaher Radweg realisiert werden.
3. Dringend notwendige Veränderungen zur Verbesserung der Nutzbarkeit und der Attraktivität auch der ab 1990 neu errichteten Radverkehrsanlagen werden in Absprache mit der AG Radwege und nach Maßgabe des Haushaltes durchgeführt. Bauliche Veränderungen am Radweg Wiesenstraße (Bordabsenkungen) erfolgen unter dem Gesichtspunkt 2 nicht. Größere Investitionen des Radwegekonzeptes (ab 50 T€) werden in den Bauzeiten- und Finanzierungsplan des VTA aufgenommen. Alle anderen Maßnahmen werden zur Sicherung der Flexibilität in Absprache mit der AG Radwege nach Maßgabe des Haushaltes umgesetzt.

Begründung:

Allgemein- Der Entwurf des Radverkehrskonzeptes wurde im Jahr 1998 und das "Achsenkonzept" zur

Radverkehrsführung in der historischen Innenstadt im Jahr 2000 durch den Stadtrat bestätigt.

Das Büro radplan THÜRINGEN wurde in Abstimmung mit der AG Fahrradverkehr im Juli 2002 mit der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes beauftragt. Durch das Büro erfolgte 2002/2003 eine Überarbeitung und Ergänzung des Konzeptes von 1998. Dabei wurden bereits umgesetzte Maßnahmen in den Bestand aufgenommen bzw. konkrete Planungen im Stadtgebiet berücksichtigt und eingefügt. Außerdem sind aktuelle technische und rechtliche Rahmenbedingungen eingearbeitet.

Das Konzept stellt eine Ausarbeitung speziell für den Radverkehr dar und ergänzt den Verkehrsentwicklungsplan (vom Stadtrat beschlossen am 16.04.03 Beschluss-Nr. 03/04/46/1118) in Bezug auf diese Verkehrsart.

Arbeitsweise - Die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der AG Fahrradverkehr. Der AG gehören Vertreter der verschiedenen Fraktionen, der Ämter der Stadtverwaltung und des ADFC an. Die Moderation der Beratungen erfolgte durch das Ingenieurbüro radplan Thüringen. Die einzelnen Punkte des Erläuterungsberichtes, der Maßnahmenkatalog und das Kartenmaterial wurden umfangreich diskutiert und weitestgehend in das vorliegende Konzept eingearbeitet.

Berücksichtigung bestehender Konzepte - Die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes erfolgte unter Berücksichtigung des Verkehrsentwicklungsplanes von 1993 und 2002, sowie des bestehenden Entwurfes zum Flächennutzungsplan. Außerdem wurde die "Große Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Radverkehr in der Stadt Jena" (Beantwortung im Stadtrat am 24.04.02) einbezogen.

Umsetzung - Das Radverkehrskonzept soll empfehlend als Handlungsrichtlinie der Stadtverwaltung Jena beschlossen werden und als Grundlage für die Erarbeitung von stadtteilbezogenen Zielplanungen dienen.

Die Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt in der Entwurfs- bzw. Ausführungsplanung. In diesen Detailuntersuchungen kann in Ausnahmefällen aufgrund von speziellen örtlichen Begebenheiten, Nutzungsansprüche anderer Verkehrsarten oder veränderter Richtlinien und Vorschriften von diesen Empfehlungen abgewichen werden. Die Umsetzung des Konzeptes sowie die zeitliche Reihenfolge der vorgesehenen Vorhaben obliegt der Stadt Jena in Abstimmung mit der AG Fahrradverkehr. Die finanziellen Möglichkeiten sind jeweils zu berücksichtigen.

Zusammenfassung des Radverkehrskonzeptes

Ziel und Aufgabenstellung - Ziel des Radverkehrskonzeptes war die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur weiteren Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr in Jena. Dazu ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und dem jeweiligen Verkehrsaufkommen ein flächendeckend sicheres und attraktives Radverkehrskonzept entwickelt worden.

Besonderer Gewichtung kam der jeweils erstellten Prioritätenliste zu. Hierbei wurden insbesondere die Haupt Routen untersucht und auf Sicherheit und Nutzerfreundlichkeit überprüft. Auf die Realisierung und Attraktivitätssteigerung der Radfernwege "Saale Radweg" und "Thüringer Städtekette" wurde verstärkt eingegangen.

Ausgangssituation - 1998 betrug der Anteil des Fahrrades am Gesamtverkehrsaufkommen 8 % am gesamten Modal Split. Derzeit wird der Fahrradbestand mit ca. 436 Rädern je 1000 Einwohner angenommen (SrV 1998).

Die Ausgangsbedingungen zum Radfahren im Jenaer Stadtgebiet sind insgesamt sehr unterschiedlich. Zum einen bieten sich in der Saaleaue beste, natürlich bedingte Voraussetzungen für den Radverkehr. Zum anderen können aber durch den bandstadtartigen Charakter der Stadt lange Wegebeziehungen entstehen, die die Nutzung des Fahrrades einschränken. Beidseitig des Haupttales und in den Seitentälern führt zudem die Topographie zu ungünstigen Bedingungen für den Fahrradverkehr.

Hinzu kommen die historisch eher kleinstädtischen, kaum erweiterbaren Straßenraumprofile, die wesentliche Zwangspunkte bilden und die Anordnung von separaten Radwegen, Radfahrstreifen oder getrennten Rad- und Gehwegen oftmals erschweren oder ausschließen. Deshalb müssen in den Detailuntersuchungen die Empfehlungen des Konzeptes abgewogen werden, um den geringen zur Verfügung stehenden Straßenraum gerechtfertigt unter den unterschiedlichen Nutzungsarten zu verteilen.

Bestandsaufnahme - Der Bestand an Radverkehrsanlagen wurde im Kartenmaterial dargestellt. Es wurden verschiedene Problembereiche als Netzlücken erfasst und analysiert. Dazu gehören die folgenden Bereiche, weil sie für den Radfahrer ein Sicherheitsdefizit darstellen, die Streckenbefahrbarkeit einschränken / verhindern oder zu Umwegfahrten zwingen:

- Einbahnstraßen
- Sackgassen
- Fußwege
- Netzlücken im Hauptstraßennetz
- Netzlücken im Radverkehrsnetz
- nicht vorhandene Bordsteinabsenkungen
- Knotenpunkte
- Beleuchtung

Planung des Radverkehrsnetzes - Für die Entwicklung des Radverkehrsnetzes ist die Lage der Quellen und Ziele relevant. So wurden alle wichtigen Quellen, wie Wohngebiete, und die entscheidenden Ziele, wie Schulen, Universitäten, Industrie-/Gewerbegebiete, Verwaltungsgebäude usw. erfasst und graphisch dargestellt.

Die geradlinige Verbindung der wichtigsten Quell- und Zielpunkte des Radverkehrs ergibt das Wunschlinienetz. Es setzt sich aus bestehenden und geplanten Radverkehrsanlagen sowie Führungen auf der Fahrbahn zusammen. Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten und der Bedeutung der einzelnen Verbindungen ergibt sich folgende hierarchische Einstufung (Anlage 2: Karte 3 Wunschlinienetz):

1. Hauptachsen des Radverkehrs

2. Nebenachsen des Radverkehrs

3. ergänzende Verbindungen des Radverkehrs

Die Radverkehrsnetzplanung in Jena resultiert aus der Umlegung der Wunschlinien auf das vorhandene Straßen- und Wegenetz unter Berücksichtigung realer topographischer und nutzungsbedingter Hindernisse für den Radverkehr.

Die wichtigsten überregionalen und städtischen Haupt-routen sind:

1. Saale Radweg (Porstendorf - Kunitz - Talsteinstraße, Tümpfingstraße - Oberaue - Lobeda - Maua)
2. Thüringer Städteketten (Erfurter Str. - Semmelweisstraße - Leutragraben - Teichgraben - Holzmarkt - Grietgasse - Paradiesstraße - Oberaue - Lobeda - Rutha)
3. Route Nord: Stadtzentrum - Am Planetarium - Nollendorfer Str.-Dornburger Str.-Naumburger Str.
4. Route Ost: Stadtzentrum - Karl-Liebknecht-Straße - Jenaprießnitz/ Wogau
5. Route Ziegenhain: Paradiesbrücke - Fr.-Engels-Str. - Ziegenhainer Str.
6. Route Süd: Stadtzentrum - Neugasse - Paradiesbahnhof - Burgauer Weg - Lobedaer Str. - Göschwitzer Straße - Göschwitz
7. Route Beutenberg: Engelplatz - Westbahnhofstraße - Magdelstieg - Tatzend-promenade - Hermann-Löns-Str. - Rudolstädter Str.

Die Differenz zwischen dem gesamten Wunschnetz und dem bestehenden Netz sind die Netzlücken (Anlage 4: Karte 8 Lückenschluss - Gesamtübersicht). Die bis voraussichtlich 2012 realisierbaren Maßnahmen erreichen keinen vollständigen Lückenschluss, d.h. es bleiben weiterhin Netzlücken bestehen.

Lückenschlussprogramm - Verkehrsorganisatorische Maßnahmen - Verkehrsorganisatorische Maßnahmen wie:

- Öffnung von Einbahnstraßen
- Öffnung von Sackgassen
- Öffnung von Fußgängerzonen
- Freigabe von Gehwegen für Radfahrer
- Tempo-30-Zonen

stellen kostengünstige und relativ schnell realisierbare Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs dar. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wurde durch die Einteilung in kurzfristig, mittelfristig und langfristig einer Priorisierung unterzogen.

Lückenschlussprogramm - Baumaßnahmen und Markierungen - Im Mittelpunkt dieses Lückenschlussprogramms steht die Sicherung des Radverkehrs an Hauptverkehrsstraßen. Die bereits vorhandenen Radverkehrsanlagen sollen durch folgende Maßnahmen ergänzt und verbessert werden:

- Markierung von Radfahrstreifen / Angebotsstreifen
- Anlage von straßenbegleitenden Rad-/Gehwegen (Neubau, Ausbau bzw. Oberflächenverbesserung)
- Ausbau von eigenständigen Rad-/Gehwegen (Neubau, Ausbau bzw. Oberflächenverbesserung)
- Bordsteinabsenkungen
- Sicherung d. Radverkehrs an Knotenpunkten/Querungen
- Beleuchtung von Radtrassen

Auch hier wurde eine Priorisierung der jeweiligen Maßnahmen vorgenommen.

Radfernwege und Regionalrouten - Besondere Bedeutung wird dem "Saale Radweg" und der "Thüringer Städteketten" beigemessen. Ihr Streckenverlauf und die vorhandenen Mängel werden aufgezeigt und die entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen empfohlen. Außerdem soll ein Netz aus 13 Regionalrouten als Verbindungsnetz eines regionalen Radroutennetzes mit dem Weimarer Land und dem Saale-Holzland-Kreis umgesetzt werden (Anlage 4: Karte 4 Touristisches Radroutennetz).

Fahrradfreundlicher Service - Neben den verkehrsorganisatorischen und den baulichen Maßnahmen kommt dem fahrradfreundlichen Service eine wichtige Rolle in der Radverkehrsförderung zu. Verschiedenen Möglichkeiten sind das Fahrradparken, die Wegweisung und Öffentlichkeitsarbeit.

Maßnahmekatalog - In dem Katalog werden die geplanten Maßnahmen an den Haupt-routen und den überregionalen Routen aufgezeigt. Die einzelnen Netzlücken werden im Bestand und den zu realisierenden kurzfristigen bzw. langfristigen Maßnahmen benannt. Außerdem erfolgt eine grobe Kostenschätzung. Der Maßnahmenkatalog stellt die Prioritätenliste der umzusetzenden Vorhaben des VTA dar.

In den kommenden fünf Jahren besteht das Ziel folgende Maßnahmen an den Haupt-routen umzusetzen (nach Routen dem Katalog entnommen):

Ausbau des Saale Radweges Nord (GE Zwätzen Richtung Porstendorf)	ca. 60.000 €
Anlegen eines Angebotsstreifens entlang der Brückenstraße und Verbesserungen am Knoten Wiesenstraße/Brückenstraße	ca. 5.000 €
Ausbau Saale Radweg Oberaue Bereich Wöllnitz	ca. 63.000 €
Ausbau des Weges am Maxx Hotel (Lobeda-West)	ca. 37.000 €
Ausbau des Weges im Bereich Sportplatz Maua	ca. 12.000 €
Beschilderung der Verlegung des Saale Radweges von der Wiesenstraße auf die Talsteinstraße	ca. 3.000 €
Radweg Erfurter Straße von Papiermühle bis Humboldtstraße	ca. 120.050 €
erstmalige Beschilderung Thüringer Städteketten	ca. 6.000 €
Ausbau Burgauer Weg	ca. 82.500 €
Geh-/Radweg Rudolstädter Str. (straßenbegleitender Weg)	ca. 28.000 €
Beleuchtung des Abschnittes Camsdorfer Brücke bis Schillerpassagen	ca. 16.500 €
Beleuchtung zwischen Ernst-Abbe-Sportfeld und Straßenbahnquerung (Oberaue)	ca. 21.000 €
Beleuchtung zw. Straßenbahnhaltestelle Lobeda und Goldbergtunnel	
Verkehrsorganisatorische Maßnahmen (Öffnung Einbahnstraßen, Sackgassen, Fußgängerzonen, Freigabe von Gehwegen) gemäß der Priorisierung im Konzept	
Bordsteinabsenkungen gemäß der Priorisierung im Konzept	

Nicht berücksichtigt wurden bei dieser Aufzählung die komplexen Straßenbaumaßnahmen, z. B. Camsdorfer Brücke, Karl-Liebkecht-Straße.

Die Reihenfolge der Umsetzungen der vorgenannten Maßnahmen wird in Abhängigkeit der jeweiligen Haushaltslage jährlich mit der AG Fahrradverkehr besprochen und abgestimmt. Nach der im Radverkehrskonzept erarbeiteten Priorisierung sollen auch "kleinere" Maßnahmen, wie verkehrsorganisatorische Maßnahmen und Bordsteinabsenkungen in den verschiedenen Netzkategorien umgesetzt werden.

In der Regel können aufgrund der örtlichen Verhältnisse separate Radverkehrsanlagen, wie Radfahrstreifen, Angebotsstreifen, Geh-/Radwege oder Radwege nur im Zuge von komplexen Straßenbaumaßnahmen realisiert werden. Die Einordnung dieser Maßnahmen erfolgt über den BZFP.

Kartenmaterial * - Das Kartenmaterial gibt eine Übersicht der im Erläuterungsbericht benannten Maßnahmen. Es spiegelt die graphische Darstellung der einzelnen Planungsschritte vom Wunschliniennetz, über die Bestandsanalyse bis zum Lückenschlussprogramm wieder.

* Bei Bedarf kann das Kartenmaterial im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragaben 1, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Entscheidung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der "Rathenaustraße"

- beschl. am 10.07.2003

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der "Rathenaustraße" die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Ausbau-, Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der "Hügelstraße"

- beschl. am 10.07.2003

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der "Hügelstraße" die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der "Brauhoferstraße"

- beschl. am 10.07.2003

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der "Brauhoferstraße" die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Ausbau-, Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung gem. §§ 73 u. 69 BauGB

Stadt Jena
Umlegungsausschuss

Geschäftsstelle:
Katasteramt Pößneck
Dienststelle Jena
Heinrich-Heine-Str.1
07749 Jena

Bekanntmachung

gemäß §§ 73 und 69 Baugesetzbuch (BauGB) vom
08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253)
(Neubekanntmachung am 27. August 1997 (BGBl. I
S. 2141)) in der geltenden Fassung.

Die Änderung des Umlegungsplanes für das Umlegungsgebiet „Im Hahngrunde“ Ammerbach / Winzerla ist nach Erörterung mit den Eigentümern durch Beschluss vom 07. April 2003 aufgestellt worden.

Die Änderung des Umlegungsplanes besteht aus der geänderten Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei dem Katasteramt Pößneck, -Dienststelle Jena-, Geschäftsstelle Umlegungsausschuss, Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem geänderten Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Jena, den 17. Juli 2003

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

gez. Scheelen

(Siegel)

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit eines Grenzregelungsbeschlusses

Stadt Jena
Umlegungsausschuss

Geschäftsstelle:
Katasteramt Pößneck
Dienststelle Jena
Heinrich-Heine-Str.1
07749 Jena

Bekanntmachung

Der Grenzregelungsbeschluss vom 07. April 2003 für das Verfahrensgebiet „Eichhörnchenweg“ ist am 17. Juli 2003 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S.2253) (Neubekanntmachung am 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)) in der geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Grenzregelungsbeschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Festgesetzte Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Pößneck, -Dienststelle Jena-, Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Jena, den 17. Juli 2003

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
gez.

R. Scheelen (Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Durch die Stadt Jena wird zur Ausrüstung der Berufsfeuerwehr die

Beschaffung von Feuerlöschern und Ersatzteilen

geplant. Vorgesehen sind die Typen:

100 Stück	Pulverlöscher PG 6 D
5 Stück	Bioversal BSG 9
10 Stück	Feuerlöscher PG 4 D

Weiterhin sind folgende Ersatzteile geplant:

5 Stück	Ersatzschläuche-Bioversal BSG 9
3 Stück	Druckhebelarmatur BSG 9
10 Stück	Manometer BSG 9
50 Stück	Ventilkappe
20 Stück	O-Ring-Armatur PG 6 Ai
20 Stück	Sicherung PG 6 Ai
10 Stück	Ersatzscheiben für Rauchabzugskasten
2 Stück	Rollen Jahresmarken '03
2 Stück	Rollen Jahresmarken '04
3000 Stück	Hinweiszeichen Löscher-Nr.- nach Absprache

Die Angebote sind **bis zum 15.08.2003** an die Stadtverwaltung Jena, Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz, PF 100 338, 07703 Jena zu richten. Rückfragen und weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.-Nr. : 236200

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt im Auftrag der DB AG folgende Bauleistung öffentlich aus:

Ausbau BAB A4, 4. Bauabschnitt: Südliche Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz an die B 88, Los 4: Anpassung der Oberleitungsanlage

a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Leutragraben 1, 07743 Jena
Tel.: 03641/49 5300
Fax: 03641/49 5305

b) Wesentliche Leistungen:

Anpassung der Oberleitungsanlage der DB-Strecke Abzweig Saaleck-Saalfeld im Bereich Jena-Göschwitz bei km 33,0 in Vorbereitung des Brückenneubaus BW 824 der Südlichen Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz an die B 88:
4 neue Masten einschließl. Blockfundamente stellen
4 Stützpunkte unter Brückenbauwerk montieren
4 Masten demontieren
ca. 4000 m Kettenwerk anpassen
1 neuen Schalter einschließlich OSE errichten
ca. 100 m Kabeltrog herstellen
ca. 100 m Kabel verlegen

c) Ausführungsfristen:

Baubeginn: 22.09.2003
Unterbrechung: 31.03.2004 bis 01.06.2005
Bauende: 30.12.2005

d) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages:
25,- € bei Direktabholung
35,- € bei Postversand
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: ELBAS GmbH
Geldinstitut: Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
Konto-Nr.: 683101000
BLZ: 87070024
Cod. ZG.: Anforderung Vergabeunterlagen 12193
Die Abgabe einer Diskette ist möglich. Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben/versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

e) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 28.07.03 im Büro der ELBAS GmbH, Königsbrücker Str.34, 01099 Dresden, entgegengenommen werden (tel. Voranmeldung unter 0351/829920 bzw. Fax 0351/8299245 wird erbeten) bzw. werden ab dem 28.07.2003 versandt.

f) **Submissionstermin: 21.08.2003, 15:00 Uhr**, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. N 907 Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

g) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

h) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

k) **Zuschlags- und Bindefrist: 20.09.2003**

l) **Vergabepflichtstelle:** Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

Renaturierung Dorfteich in Zwätzen

a) Auftraggeber:

Stadt Jena, Amt für Umwelt, Naturschutz, Grünflächen und Stadforsten
Leutragraben 1, 07743 Jena

b) Vergabeverfahren: Öffentl. Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages:

Renaturierung Dorfteich, Tiefbauarbeiten

d) Ort der Ausführung: 07743 Jena-Zwätzen

e) Art und Umfang der Leistung:

ca. 350 m³ Erdarbeiten
ca. 100 m³ Leitungsgräben und Schachtgruben
ca. 140 m³ Ton als Dichtung liefern und einbauen

- ca. 10 m³ Streifenfundamente B 15
- ca. 16 m³ Natursteinmauerwerk
- ca. 4 m³ Betonfertigteile (Schachtbauwerk B 35)
- ca. 45 m PP-Rohr DN 300
- ca. 25 m² Kalksteinläuferpflaster
- ca. 30 m² Schotterrasen
- ca. 65 m Holzzaun mit Tor, Höhe 1 m
- 1 St Baumpflanzung StU 20-25
- 16 St Strauchpflanzungen

f) *Aufteilung in Lose:* nein

g) *Planungsleistungen:* keine

h) *Ausführungsfristen:* Baubeginn: 08.09.2003
Bauende: 31.10.2003

i) *Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/ eingesehen werden können:* Die Ausschreibungsunterlagen können bei Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER mbH, Felsbachstraße 5, 07745 Jena, Tel. 03641/616840, Fax 03641/616839 eingesehen und ab dem 29.07.2003 abgeholt werden bzw. der Versand erfolgt am 29.07.2003, wenn der Verrechnungsscheck vorliegt (um telefon. Voranmeldung mindestens einen Tag vorher wird gebeten).

j) *Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:*
Höhe des Kostenbeitrages
- bei Direktabholung 17 EUR einschl. gesetzl. MwSt.
- bei Postversand 20 EUR einschl. gesetzl. MwSt.
- zzgl. Diskette 2 EUR einschl. gesetzl. MwSt.
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Nur Verrechnungsscheck!
Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Verrechnungsscheck vorliegt.

k) *Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:*
12.08.2003, 10.00 Uhr

l) *Angebote sind zu richten an:* Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER mbH, Felsbachstr. 5, 07745 Jena

m) *Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:* deutsch

n) *Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:* Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) *Eröffnung der Angebote:* **12.08.2003, 10.00 Uhr**
bei: Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER mbH, Felsbachstr. 5, 07745 Jena

p) *Geforderte Sicherheiten:*
Vertragserfüllungsbürgschaft 3% der Bruttoendsumme einschließlich aller Nachträge;
Gewährleistungsbürgschaft 2% der Bruttoendsumme einschließlich aller Nachträge

q) *Zahlungsbedingungen:*
gem. VOB und Verdingungsunterlagen

r) -

s) *Geforderte Eignungsnachweise:*
Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gemäß § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

t) *Zuschlag- und Bindefrist:* 13.09.2003

u) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.

v) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung

- Stellenausschreibung -

Im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadtverwaltung Jena ist zum 01.11.2003 folgende Stelle zu besetzen:

SB Straßenaufsicht

im Angestelltenverhältnis (36 Std. wö.),
Vergütungsgruppe VIb nach BAT-O

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Planmäßige Straßenbegehung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit und zur Erfassung und Analyse von Schäden
- Aufmassleistungen und Erstellung von Aufgabenstellungen für Reparaturmaßnahmen und Aufgrabungen
- Bauaufsichtliche Kontrolle und Abnahme von Instandsetzungsarbeiten und Eingriffe in den Straßenbau
- Bearbeitung von Anträgen zur Sondernutzung einschl. der Kontrolle der fach- und termingerechten Umsetzung der in den Genehmigungen enthaltenen Auflagen
- Gebührenermittlung und Erstellung von Kostenbescheiden
- Bearbeitung von Bürgeranliegen und Bürgerbeschwerden
- Führung des Straßenkontrollbuches und Zuarbeit zum Straßenkataster
- Teilnahme an Koordinierungs- und Objektabstimmungen und Bauabnahmen

Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- abgeschlossene Ausbildung als Techniker, Meister oder Facharbeiter im Tief- und Straßenbau
- Kenntnisse im Straßen- und Verwaltungsrecht sind erforderlich
- vorausgesetzt wird der Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse A und B
- Anwendungskennnisse von Word, Excel und Bildverarbeitungssoftware
- Zuverlässigkeit, Eigenverantwortung, Kreativität und Problemlösungsorientierung

- Sicheres, höfliches und konsequentes Auftreten in der Öffentlichkeit

Interessiert Sie diese Tätigkeit, dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis zum **14.08.2003** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in **jegliche Bewerbungsunterlagen** (Zeugnisse, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgeannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden von der Stadt Jena nicht erstattet.

Verschiedenes

Neuer Aushang

Der Oberbürgermeister informiert darüber, dass Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen nach § 15 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes ab sofort am **Aushangbrett im Foyer des Bürgeramtes, Löbergraben 12**, aushängen. Ein Aushang im Foyer des Rathauses am Markt erfolgt nicht mehr.

Denkmal-Projekt "Den Verfolgten der kommunistischen Diktatur 1945-1989"

Nach der am 17.06.03 auf dem Rathausplatz erfolgten Grundsteinlegung für das Denkmal "Den Verfolgten der kommunistischen Diktatur 1945-1989" hat sich der vom Stadtrat beauftragte Begleitausschuss in seiner letzten Sitzung über die weitere Verfahrensweise zur Projektrealisierung verständigt.

Er begrüßt die vom Stifter des Denkmals, Karl-Heinz Johannsmeier, initiierte Bereitschaft des ehemaligen Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Joachim Gauck, zur Mitarbeit an der weiteren Entwicklung des Denkmals.

Unter der Leitung von Joachim Gauck soll eine Projektgruppe alle noch offenen Fragen der Widmung und der Informationsaufarbeitung für das Denkmal bearbeiten. Die Projektgruppe wird die Fachkompetenz von Historikern in die weitere Arbeit zur inhaltlichen Gestaltung des Denkmals einbeziehen.

Die Arbeit an der Gestaltung und technischen Ausführung des Denkmals wird unter der Leitung der Arbeitsgemeinschaft Trzebowski Schiffel Architekten / Stock + Partner Landschaftsarchitekten fortgeführt werden.

Unter Einbeziehung von Künstlern der Region soll eine Arbeitsgruppe zur ästhetisch-künstlerischen Gestaltung des Denkmals weiter an einer Optimierung des Entwurfs arbeiten.

Bis November diesen Jahres soll der endgültige Entwurf für das Denkmal zur Bestätigung vorliegen. Der Begleitausschuss hat nochmals bekräftigt, dass der Zeitplan für die Errichtung des Denkmals bis zum 17.06.2004 nach wie vor eingehalten werden soll.

Solarhausausstellung EuSolEx

Die Stadt Jena beteiligt sich als dezentraler Standort an dem europäischen Programm EuSolEx, einer Solarhausausstellung, die in Hamburg im Jahr 2005 stattfindet und an der insgesamt 12 Städte europaweit teilnehmen. Zielstellung dieses Projektes ist die weitere Verbreitung von energie- und kosteneffizienten Wohngebäuden, wobei der Passivhausstandard mit einem Wärmebedarf kleiner 15 kWh/m²a und ein möglichst hoher Versorgungsanteil an erneuerbarer Energie angestrebt wird. Auf den Standorten sollen Referenzhäuser entstehen, die für mehrere Wochen im Rahmen öffentlicher Bauausstellungen besichtigt und anschließend von ihren Nutzern bezogen werden können. Über das Programm wird eine Projektbegleitung durch Fachinstitutionen aus Wissenschaft und Bauwirtschaft sichergestellt. Interessierte Architekten, Bauträger und Unternehmen können sich unter www.eu-exhibition.de über die Rahmenbedingungen und die Projektpartner informieren.

In Jena stehen bis zu 14 baureife Grundstücke für Einfamilien- oder Doppelhäuser mit Passivhausstandard im Geltungsbereich des B-Plangebietes "In den Fichtlers Wiesen" zur Verfügung, die durch die exakte Nord-Süd-Ausrichtung in windgeschützter Lage hervorragend für solarenergetische Nutzungen geeignet sind.

Die Versorgung mit der Restenergie soll möglichst über eine Brennstoffzelle erfolgen.

Der Planungsbereich stellt die Erweiterung eines gewachsenen, zentrumsnahen Siedlungsgebietes ("Ringwiese") in unmittelbarer Nähe zu einem großen Komplex von Forschungseinrichtungen mit mehreren Tausend Mitarbeitern dar.

Die Stadt sucht Interessenten, die sich in dieses Projekt einbringen möchten, sei es als bauausführender Betrieb oder als Bauherr.

Kontaktadresse: stadtplanungsamt@jena.de

Neue Spielfläche in Lobeda Altstadt

In der vergangenen Woche wurde in Lobeda Altstadt eine neue Spielfläche (Fußball, Streetball, Beachvolleyball) für Kinder und Jugendliche an die Nutzer übergeben. Integriert ist auch eine Übungsstrecke für die Jugendfeuerwehr. Die Fläche ist dem Engagement der Bürger von Lobeda Altstadt zu verdanken.

Vorausgegangen ist dem Bau eine Anfrage des Ortsbürgermeisters Herrn Liebold an die Stadt nach einer Fläche für Jugendliche, auf der sie ihrem Interesse nach Ballspielen nachgehen können. In vorbereitenden und beratenden Gesprächen mit Mitarbeitern der zuständigen Ämter der Stadtverwaltung nahm die Idee konkrete Formen an. Finanzielle Unterstützung erhielten die Initiatoren neben gesammelten Spenden von der Firma

Baum- und Landschaftspflege GmbH Jena und durch die SWVG. Nachdem durch einen Fördermittelantrag an das Land über das Initiativprogramm Spielplätze zusätzlich 10.000 € für die Errichtung der Fläche in Aussicht standen, konnte die Umsetzung des Projektes im vergangenen Herbst in Angriff genommen werden. Maßgeblich daran beteiligt waren die Mitglieder der Lobdeburg-Gemeinde 1912 e.V. und Jugendliche der Ortschaft Lobeda Altstadt, die in vielen Stunden Eigenleistung den Bau realisierten. Auch nach Fertigstellung werden die Jugendlichen in die Wartung und Pflege ihrer Spielfläche einbezogen - eine gute Gelegenheit Verantwortung zu übernehmen.